

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 17 / 2016 (29. April 2016)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im April 2016
3. Interessenbekundungsverfahren für neues Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus gestartet
4. Neues Exzellenzprogramm für Spitzenforschung an deutschen Universitäten
5. Plastiktüten ab Juli kostenpflichtig
6. EU-Vergleich der Arbeitskosten 2015: Deutschland auf Rang acht
7. Immer mehr Menschen engagieren sich ehrenamtlich
8. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

in dieser Woche hat das Bundeskabinett den Berufsbildungsbericht 2016 verabschiedet. Erfreulich ist, dass sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt für Jugendliche weiter verbessert hat. Insgesamt sind rund 522.100 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Rein Rechnerisch standen 100 ausbildungsplatzsuchenden Schulabgängern 103,7 Ausbildungsangebote gegenüber – so viele wie seit mehr als 20 Jahren nicht mehr. Es gibt aber auch Grund zur Besorgnis. So standen einer Rekordzahl von rund 41.000 noch offenen Ausbildungsstellen rund 20.700 unversorgte

Bewerber gegenüber. Auch die Quote der ausbildenden Betriebe ist mit 20,3 Prozent erneut zurückgegangen, wobei dieser Rückgang fast ausschließlich auf Verluste bei sehr kleinen Betrieben zurückzuführen ist. Vor diesem Hintergrund müssen wir weiter dafür Sorge tragen, dass die betriebliche Ausbildung gestärkt wird.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im April 2016

Die Zahl der arbeitslosen Menschen ist im Zuge der Frühjahrsbelegung von März auf April um 101.000 auf 2.744.000 gesunken. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre ist die Arbeitslosigkeit im April um 93.000 gesunken. Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit betrug im März 1,89 Millionen und die Erwerbslosenquote lag bei 4,5 Prozent.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) waren im April 817.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum April 2015 ergab sich ein Rückgang von 51.000. Insgesamt 784.000 Personen erhielten im April 2016 Arbeitslosengeld, 55.000 weniger als vor einem Jahr.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im April bei 4.314.000. Gegenüber April 2015 war dies ein Rückgang von 77.000 Personen. 8,0 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren 1.927.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 48.000 weniger als vor einem Jahr. Ein Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht arbeitslos. Das liegt daran, dass diese Personen mindestens 15 Wochenstunden erwerbstätig sind, kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich noch in der Ausbildung befinden.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter gewachsen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im März saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 44.000 gestiegen. Mit 43,16 Millionen Personen fiel sie im Vergleich zum Vorjahr um 527.000 höher aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit von Januar auf Februar saisonbereinigt um 77.000 zugenommen. Mit 31,04 Millionen Personen lag die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr um 697.000 im Plus.

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist nach wie vor sehr hoch. Im April waren 640.000 Arbeitsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, 89.000 mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt lag die Nachfrage gegenüber dem Vormonat mit 2.000 im Plus. Besonders gesucht waren Arbeitskräfte in den Berufsfeldern Mechatronik, Energie- und Elektrotechnik, in Verkehr und Logistik sowie in Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau.

Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – stieg im April 2016 um einen auf 210 Punkte. Der Vorjahresabstand fällt mit einem Plus von 25 Punkten weiterhin sehr deutlich aus.

3. Interessenbekundungsverfahrens für neues Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus gestartet

Am 25. April hat die Bewerbungsphase für das neue Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begonnen: Bis zum 31. Mai sind kommunale und freie Träger aufgerufen, sich für die Förderung zu bewerben. Die Mehrgenerationenhäuser werden von 2017 bis voraussichtlich 2020 jährlich mit 40.000 Euro unterstützt.

Das bis Ende 2016 laufende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II wird damit in eine weitere Förderung überführt. Bereits in diesem Jahr werden in einem Pilotprojekt mit bis zu zehn zusätzlichen Mehrgenerationenhäusern die Vorgaben und Inhalte des neuen Bundesprogramms ab 2017 erprobt. Neben bereits im laufenden Aktionsprogramm geförderten Häusern werden auch neue Projekte aufgefordert, am Interessenbekundungsverfahren (IBV) teilzunehmen.

Mit dem neuen Programm sollen die Kommunen bei der Koordinierung der Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels und aktueller Herausforderungen, wie zum Beispiel der Flüchtlingsintegration, gestärkt werden. Dies soll durch eine engere kommunale Anbindung der Mehrgenerationenhäuser erreicht werden. Sie sollen damit noch passgenauer und flexibler auf die Bedarfe vor Ort reagieren können. Die Mehrgenerationenhäuser als generationenübergreifende Begegnungsstätten können sich so zum unverzichtbaren Bestandteil des kommunalen Angebotes entwickeln und sowohl im Schwerpunkt "Gestaltung des demografischen Wandels" als auch im Bereich der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte tätig werden.

Die Finanzierung der Häuser setzt sich aus einer Förderung des Bundes mit 30.000 Euro jährlich und einer Kofinanzierung durch die Kommune beziehungsweise den (Land-)Kreis oder das Land in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr zusammen.

Die Teilnahme am IBV ist über ein Online-Formular oder postalisch möglich. Das Bewerbungsformular kann unter: www.ibv-mehrgenerationenhaus.de abgerufen werden. Anfang September 2016 werden die Einrichtungen darüber informiert, ob sie einen Förderantrag stellen können. Weitere Informationen wie die Förderrichtlinie und Antworten auf häufig gestellte Fragen sind auf der Website der Mehrgenerationenhäuser erhältlich.

4. Neues Exzellenzprogramm für Spitzenforschung an deutschen Universitäten

Die Bund-Länder-Initiative zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten stellt jährlich 533 Millionen Euro für "Exzellenzcluster" und "Exzellenzuniversitäten" bereit. Das Programm soll erstmalig auf unbestimmte Zeit geschlossen werden und die Wissenschaft nachhaltig beeinflussen.

Das Programm sieht zwei Förderlinien zur Verstärkung der Exzellenzinitiative vor. Zum einen sollen rund 385 Millionen Euro Fördermittel pro Jahr für 45 bis 50 sogenannte Exzellenzcluster zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Instrument werden international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten und Universitätsverbänden projektbezogen gefördert. Die Förderlaufzeit beträgt grundsätzlich zweimal sieben Jahre, wobei Neuanträge möglich sind.

Neben den Exzellenzclustern stellen die Exzellenzuniversitäten die zweite Förderlinie dar. Sie zielt darauf ab, Universitäten beziehungsweise einen Verbund von Universitäten als Institution dauerhaft zu stärken und ihre internationale Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster auszubauen. Jährlich sollen acht bis elf besonders profilierte Exzellenzuniversitäten mit rund 148 Millionen Euro gefördert werden. Alle sieben Jahre werden die Exzellenzuniversitäten einer unabhängigen externen Evaluation unterzogen, deren Ergebnis die Grundlage für eine mögliche Fortsetzung beziehungsweise Beendigung der Förderung darstellt.

Wesentliche Kernpunkte des Programms sind:

Das Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Gesamtprogramm ist mit jährlich insgesamt 533 Millionen Euro dotiert. Die Mittel für die Förderung tragen der Bund und das jeweilige Sitzland der einzelnen Universitäten im Verhältnis 75:25. Die gemeinsame Förderung umfasst die wissenschaftsbezogenen Aktivitäten der erfolgreichen Universitäten und ihrer Kooperationspartner in Fällen überregionaler Bedeutung in den Förderlinien:

a) Exzellenzcluster:

Mit diesem Instrument werden international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden projektbezogen gefördert. Für Exzellenzcluster werden rund 385 Millionen Euro Fördermittel pro Jahr zur Verfügung gestellt. Es werden für 45 bis 50 Förderfälle Mittel zwischen jeweils drei bis zehn Millionen Euro pro Exzellenzcluster jährlich veranschlagt. Die Förderlaufzeit beträgt grundsätzlich zweimal sieben Jahre; Neuansträge sind auch im selben thematischen Forschungsfeld möglich. Universitätspauschale: Universitäten mit Exzellenzcluster können eine Universitätspauschale als Strategiezuschlag zur Stärkung ihrer Governance und strategischen Ausrichtung beantragen. Sie beträgt pro Exzellenzcluster jährlich eine Million Euro. Erreicht eine Universität mehrere Exzellenzcluster, beträgt die Universitätspauschale beim zweiten Exzellenzcluster 750.000 Euro und für jedes weitere Cluster 500.000 Euro. Im Falle einer Förderung als Exzellenzuniversität gilt die Universitätspauschale als abgegolten und entfällt.

b) Exzellenzuniversitäten:

Diese Förderlinie dient der dauerhaften Stärkung der Universitäten bzw. einem Verbund von Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster. Für die Förderung von acht bis elf Exzellenzuniversitäten werden jährliche Mittel von rund 148 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dabei werden antragsabhängige Förderhöhen zwischen jährlich zehn bis 15 Millionen Euro für Anträge einzelner Universitäten und 15 bis 28 Millionen Euro für Universitätsverbände veranschlagt. Die Förderung als Exzellenzuniversität setzt die Bewilligung von mindestens zwei Exzellenzclustern an derselben Universität voraus; bei Verbänden von Universitäten erhöht sich diese Anforderung auf mindestens drei Exzellenzcluster, wobei jede der an dem Verbund beteiligten Universitäten über mindestens ein Exzellenzcluster verfügen oder an einem gemeinsamen Exzellenzcluster beteiligt sein muss. Exzellenzcluster, die im Rahmen eines Universitätsverbundes gefördert werden, werden jeder der am Verbund beteiligten Universitäten als Fördervoraussetzung für eine Exzellenzuniversität angerechnet. Exzellenzuniversitäten werden alle sieben Jahre einer unabhängigen und externen Evaluation unterzogen.

In beiden Förderlinien können auch Maßnahmen im Bereich der forschungsorientierten Lehre, der Forschungsinfrastrukturen oder des Ideen- und Wissenstransfers gefördert werden, wenn damit das Ziel der Spitzenforschung unterstützt wird.

Die Entscheidung über die Förderung von Exzellenzclustern und Exzellenzuniversitäten wird in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren getroffen. Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte, die auf Basis der Exzellenzvereinbarung II gefördert werden, erhalten ab dem 1. November 2017 eine auf höchstens 24 Monate begrenzte Überbrückungsfinanzierung, die zugleich ihre mögliche Auslauffinanzierung ist.

5. Plastiktüten ab Juli kostenpflichtig

Ab Juli werden Plastiktüten in vielen Geschäften kostenpflichtig. Die Bundesregierung will damit den Verbrauch der Tüten senken und das Umweltbewusstsein weiter stärken. In den kommenden zehn Jahren soll der Verbrauch an Plastiktüten um knapp die Hälfte sinken. Das Entgelt wird von den Handelsunternehmen

erhoben, die sich an der Vereinbarung beteiligen. Sie betrifft rund zwei Drittel der Tüten im Handel. Hinzu kommen Tüten in Apotheken oder Bäckereien, Tankstellenshops, Wochenmärkten und Imbissbuden. Umgerechnet auf den gesamten Markt erfasst die Vereinbarung etwas weniger als die Hälfte aller gehandelten Tüten. Bis 2018 müssen mindestens 80 Prozent aller Tüten kostenpflichtig sein. Was eine Tüte kosten soll, das legen die Händler selbst fest.

Hintergrund der Vereinbarung ist eine EU-Richtlinie. Sie sieht vor, den Verbrauch von Kunststofftüten in einem ersten Schritt auf 90 und in einem zweiten Schritt bis Ende 2025 auf 40 Tüten pro Einwohner und Jahr zu reduzieren. Ausgenommen sind dünnwandige Tüten, wie sie etwa an Obsttheken ausliegen. Laut Umweltbundesamt verwendet jeder Einwohner in Deutschland 71 Tüten im Jahr. Auf eine Billion Plastiktüten jährlich schätzen Umweltschützer den weltweiten Verbrauch. Der Pro-Kopf-Verbrauch in Ländern wie Irland, Dänemark und Finnland sank drastisch, nachdem diese eine Gebühr eingeführt hatten. Darauf verwies Thomas Fischer, Leiter Kreislaufwirtschaft der Umwelthilfe. In Irland etwa verwendete 2014 jeder Einwohner nur noch 16 Tüten. 15 Jahre zuvor waren es noch 20 Mal mehr.

Karstadt verlangt seit 1. März je nach Größe zwischen 5 Cent und 30 Cent, Media Markt und Saturn zwischen 5 Cent und 50 Cent. Bei Rossmann sind 10 Cent fällig, bei C&A und Tchibo sind es 20 Cent pro Plastiktüte.

6. EU-Vergleich der Arbeitskosten 2015: Deutschland auf Rang acht

Arbeitgeber in der deutschen Privatwirtschaft bezahlten im Jahr 2015 durchschnittlich 32,70 Euro für eine geleistete Arbeitsstunde. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, lag das Arbeitskostenniveau in Deutschland damit innerhalb der Europäischen Union (EU) auf Rang acht. Gemessen am EU-Durchschnitt zahlten Arbeitgeber in der deutschen Privatwirtschaft 26 % mehr für eine Stunde Arbeit. Im Vergleich beispielsweise zum Nachbarland Frankreich (35,70 Euro) waren es aber gut 8 % weniger. Dänemark hatte mit 42,70 Euro die höchsten Arbeitskosten je geleistete Stunde, Bulgarien mit 4,10 Euro die niedrigsten.

Im Verarbeitenden Gewerbe, das besonders stark im internationalen Wettbewerb steht, kostete eine Arbeitsstunde in Deutschland 2015 durchschnittlich 38,00 Euro. Hier lag Deutschland im EU-weiten Vergleich auf Rang vier. Eine Stunde Arbeit in der deutschen Industrie war damit 44 % teurer als im EU-Durchschnitt (26,30 Euro) und kostete knapp 3 % mehr als in Frankreich (37,00 Euro). Bei den marktbestimmten Dienstleistungen lag Deutschland mit Arbeitskosten von 29,90 Euro pro geleistete Arbeitsstunde europaweit auf dem neunten Platz (15 % über dem EU-Durchschnitt und 16 % unter dem Wert für Frankreich).

Arbeitskosten setzen sich aus den Bruttoverdiensten und den Lohnnebenkosten zusammen. Im Jahr 2015 zahlten die Arbeitgeber in Deutschland in der Privatwirtschaft auf 100 Euro Bruttoverdienst zusätzlich 28 Euro Lohnnebenkosten. Damit waren die Lohnnebenkosten in Deutschland unter dem EU-Durchschnitt von 31 Euro. Im EU-weiten Ranking lag Deutschland im Mittelfeld auf Rang 14. Auf 100 Euro Lohn wurden in Schweden (48 Euro), Frankreich (46 Euro) und Belgien (44 Euro) die höchsten Lohnnebenkosten gezahlt, in Malta (9 Euro) die niedrigsten.

Hauptbestandteil der Lohnnebenkosten sind die Sozialbeiträge der Arbeitgeber, also vor allem die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen, die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung sowie die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall.

7. Immer mehr Menschen engagieren sich ehrenamtlich

31 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich in ihrer Freizeit. Das ist das Ergebnis des neuen Freiwilligensurveys des Bundesfamilienministeriums.

Zentrale Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2014 sind:

- Im Jahr 2014 sind 43,6 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert – das entspricht 30,9 Millionen Menschen. In den letzten fünfzehn Jahren ist die Engagementquote um insgesamt knapp zehn Prozentpunkte angestiegen.
- Etwa ein Drittel aller Engagierten übt die freiwillige Tätigkeit seit mehr als zehn Jahren aus.
- Die meisten Menschen engagieren sich im Bereich Sport, Bewegung: 16,3 Prozent, es folgen die Bereiche Schule, Kindergarten mit 9,1 Prozent und Kultur, Musik mit 9,0 Prozent.
Die Beteiligung unterscheidet sich zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen:
- Frauen engagieren sich mit 41,5 Prozent anteilig etwas seltener als Männer mit 45,7 Prozent.
- In den Altersgruppen der 14- bis 29-Jährigen (46,9 Prozent) und der 30- bis 49-Jährigen (47 Prozent) liegen die Anteile der freiwillig Engagierten am höchsten.
- Personen mit hoher schulischer / beruflicher Ausbildung engagieren sich zu deutlich größeren Anteilen (52,3 Prozent) als Personen mit niedrigem Bildungsniveau (28,3 Prozent).
Informelle Unterstützung im sozialen Nahraum ist eine weitere Form zivilgesellschaftlichen Handelns von hoher Bedeutung, die das freiwillige Engagement ergänzt:
- Zwei Fünftel der Wohnbevölkerung im Alter von mindestens 14 Jahren leisten informelle Unterstützung für Nachbarinnen und Nachbarn, Freundinnen und Freunde oder ähnliche
- Informelle Unterstützung umfasst Hilfeleistungen, Betreuung und Pflege nicht-verwandter Personen außerhalb des eigenen Haushaltes.
Engagierte verwenden heute weniger Zeit auf ihr Engagement als vor fünfzehn Jahren:
- 58,1 Prozent der Engagierten engagieren sich bis zu zwei Stunden pro Woche (1999: 50,2 Prozent, 2009: 55,4 Prozent)
- Der Anteil der Engagierten, die wöchentlich sechs Stunden und mehr aufwenden, sank zwischen 1999 und 2014 leicht (1999: 22,9 Prozent, 2014: 18,1 Prozent).
Die Anteile Engagierter unterscheiden sich zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, aber auch bei den Menschen mit Migrationshintergrund:
- Unter Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist der Anteil der Engagierten mit 43,2 Prozent ähnlich hoch wie bei den Menschen ohne Migrationshintergrund (46,8 Prozent).
- Der Anteil der Engagierten unter Menschen mit Migrationshintergrund, die zwar in Deutschland geboren sind, aber keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist mit 31,1 Prozent geringer.
Engagement findet nach wie vor am häufigsten in Vereinen und Verbänden statt:
- Über die Hälfte der Engagierten ist im Rahmen dieser Organisationen freiwillig tätig, gefolgt von Engagement in individuell organisierten Gruppen, Kirchen und religiösen Vereinigungen sowie kommunalen oder staatlichen Einrichtungen.
- Über ein Viertel aller Engagierten hat eine Leitungs- oder Vorstandsfunktion, wobei auch im Jahr 2014 Männer immer noch deutlich häufiger eine Leitungs- und Vorstandstätigkeit ausüben als Frauen. Anteilig an allen Engagierten nimmt die Leitungs- und Vorstandstätigkeit seit 15 Jahren kontinuierlich ab.

Freiwilliges Engagement ist in Deutschland regional ungleich verteilt:

- In städtischen Regionen liegt der Anteil der freiwillig Engagierten mit 42,7 Prozent deutlich unter dem Anteil in ländlichen Kreisen (45,5 Prozent). In Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit ist der Anteil freiwillig Engagierter höher als in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit.
- In Westdeutschland beträgt die Engagementquote 2014 insgesamt 44,8 Prozent und in Ostdeutschland 38,5 Prozent. Im Zeitvergleich seit 1999 ist die Engagementquote in den neuen Ländern (inklusive Berlin) um insgesamt 10,6 Prozentpunkte gestiegen, in den alten Ländern um 9,1 Prozentpunkte.
Die Bereitschaft, sich künftig zu engagieren, ist groß. Heute ist mehr als jede zweite nicht-engagierte Person bereit, sich zukünftig zu engagieren.

Hintergrund: Freiwilligensurvey

Der Freiwilligensurvey ist die größte aktuelle Untersuchung zur Zivilgesellschaft und zum freiwilligen Engagement in Deutschland. Er wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben und seit 1999 alle fünf Jahre zur Verfügung gestellt. Seither hat sich die Zahl der befragten Personen ständig erhöht: 2014 wurden 28.690 Personen befragt (2009: 20.005; 2004: 15.000; 1999: 14.922). Die Befragung von 2014 erfolgte in 30-minütigen Telefoninterviews, zu 70,8 Prozent über Festnetznummern und zu 29,2 Prozent über Mobilfunknummern, welche 2014 erstmals einbezogen wurden.

8. Kurz notiert

8.1. Über 500.000 Azubis begannen Ausbildung

Seit 1995 gab es nicht mehr so viele Angebote für Ausbildungssuchende wie im letzten Jahr: Rund 522.000 junge Menschen haben eine Ausbildung begonnen. Trotzdem finden immer mehr Betriebe keine passenden Auszubildenden. Kammern und Arbeitsagentur arbeiten zusammen, damit Azubis mobiler werden. Die Bilanz für das Ausbildungsjahr 2015 sieht insgesamt positiv aus: Ausbildungssuchende hatten mehr Angebote als im letzten Jahr. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist gegenüber dem Vorjahr zwar leicht gesunken. Aber der Rückgang der betrieblichen Verträge in den letzten Jahren konnte gestoppt werden.

Die wichtigsten Daten des Berufsbildungsberichts im Überblick:

- 2015 wurden – wie 2014 - rund 522.100 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge ist dabei leicht gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozent auf 503.200 gestiegen.
- Auf 563.000 angebotene Ausbildungsstellen kamen 2015 knapp 543.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage hat sich weiter verbessert. Vor allem das Handwerk bot mehr Ausbildungsstellen an.
- 20.700 Bewerber und Bewerberinnen blieben unversorgt - etwas weniger als 2014.
- Die Zahl der jungen Menschen im Übergangsbereich ist zwischen 2005 und 2014 deutlich gesunken. 2015 waren knapp 271.000 Jugendliche im Übergangsbereich, um vor allem Schulabschlüsse nachzuholen. Da hierzu auch Flüchtlinge zählen, waren es 7,2 Prozent mehr als 2014.

8.2. Bürokratieabbau - Erfüllungsaufwand um 1,4 Milliarden Euro gesunken

Das Kabinett hat am vergangenen Mittwoch den diesjährigen Fortschrittsbericht zum Bürokratieabbau verabschiedet. Demnach konnte 2015 der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft um rund 1,4 Milliarden Euro gesenkt werden. Erstmals seit seiner Einführung ist damit der Bürokratiekostenindex unter den Ausgangswert von 100 Punkten gefallen (auf 99,1). Die Entlastungen für die Wirtschaft sind im Wesentlichen der Reform des Vergaberechts und dem Bürokratieentlastungsgesetz zu verdanken. Die Bundesregierung ist verpflichtet, jedes Jahr einen Bericht über den Fortschritt beim Bürokratieabbau vorzulegen.

Uwe Schüler, Landesgruppenreferent